



VERGABEUNTERLAGEN

1W/26

Generalsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke, Leistungen für die
Objektplanung Ingenieurbauwerke / Tragwerksplanung /
Verkehrsanlagen / Besondere Leistungen / Bodengutachten /
OSA

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) (VgV)
Teilnahmewettbewerb

AUFTRAGGEBER

Stadt Trier

Am Augustinerhof, 54290 Trier, Deutschland

22.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Teilnahmeunterlagen.....	1
Veröffentlichungstexte Teilnahmewettbewerb.....	1
.....	3
Stufe1_Kriteriendefinition	3
Stufe2_Kriteriendefinition	10
Mustererklärung_1_AEntG_2025.....	12
Mustererklärung 1	12
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I	12
nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi	12
Mustererklärung_3_Mindestentgelt_2025	14
Mustererklärung 3	14
nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi	14
Beiblatt der Stadt Trier-06.03.2015	16
Eignungskriterien.....	17
Anlagen	18

Verfahren: 1W/26 - Generalsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke, Leistungen für die Objektplanung Ingenieurbauwerke / Tragwerksplanung / Verkehrsanlagen / Besondere Leistungen / Bodengutachten / OSA



Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die unten genannte Leistung zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen. **Bieterfragen können im elektronischen Angebotsassistenten (s. u.) über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.**

»Allgemeine Informationen zum Verfahren	
Ausschreibungsnummer/-titel:	1W/26 / Generalsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke, Leistungen für die Objektplanung Ingenieurbauwerke / Tragwerksplanung / Verkehrsanlagen / Besondere Leistungen / Bodengutachten / OSA
Kurzbeschreibung der Leistung:	Gegenstand des Projekts ist die Generalsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke in Trier. Die im Jahr 1914 errichtete Brücke ist nach der Römerbrücke die zweitälteste Moselquerung der Stadt und stellt als Verbindung zwischen dem östlichen Stadtgebiet sowie Trier-West und Pallien eine der wichtigsten innerstädtischen Verkehrsachsen dar. Die rund 315 m lange Brückenanlage besteht aus mehreren Teilbauwerken unterschiedlicher historischer Bauweisen und Materialien, darunter massive Bogenkonstruktionen, Vorland- und Rampenbauwerke. Aufgrund ihres Alters, der hohen Verkehrsbelastung sowie der festgestellten Schäden und Verschleißerscheinungen besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Insbesondere tragende und sicherheitsrelevante Bauteile, Lager, Übergangskonstruktionen, Geländer, Schutz- und Leiteinrichtungen sowie Teile der Entwässerung müssen teilerneuert oder ertüchtigt werden. Zusätzliche Anforderungen ergeben sich aus den Umwelteinwirkungen, der Lage über der Bundeswasserstraße Mosel, der unterführten Bahnstrecke Trier-West sowie den Vorgaben des Denkmalschutzes. Ziel der Generalsanierung ist die nachhaltige Verbesserung des Bauwerkszustands sowie die langfristige Sicherstellung der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit der Brücke. Neben der konstruktiven Ertüchtigung und der Erneuerung wesentlicher Bauteile sollen auch die Verkehrsflächen modernisiert und die Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr verbessert werden. Darüber hinaus ist eine verkehrliche Optimierung des Knotenpunkts Martinsufer / Georg-Schmitt-Platz vorgesehen. Im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens werden sämtliche für die Entwicklung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes erforderlichen Planungs- und Untersuchungsleistungen vergeben. Hierzu zählen insbesondere Zustandsanalysen, Baugrund- und Materialuntersuchungen, die Nachrechnung der Tragwerke, die Objekt- und Tragwerksplanung sowie Abstimmungen mit Fachbehörden, Infrastrukturbetreibern und Fördermittelgebern.
Vergabeart:	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) nach VgV (Phase Teilnahmewettbewerb)
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen
»Termine	
Frist Bieterfragen:	21.07.2026 10:00
Submission / Angebotsfrist:	/
Zuschlags- / Bindefrist:	/ {Project.AcceptancePeriod }
Ausführungsfrist:	von - bis -
Ausführungsfrist (ggf. Anmerkungen):	Januar 2027 bis Dezember 2033

II. Elektronische Angebotsabgabe

Bitte melden Sie sich auf dem Bekanntmachungsportal der Deutschen eVergabe unter <http://root.deutsche-evergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Danach geben Sie auf der Startseite den Titel der Ausschreibung über die Direktsuche als Suchbegriff ein und starten die Abfrage. Klicken Sie auf das gewählte Verfahren, anschließend auf "Am Verfahren teilnehmen" um nach erfolgter kostenfreier Aktivierung direkt zu dem **Angebotsassistenten** zu gelangen. Hier können Sie Ihr Angebot vollelektronisch erstellen und einreichen.

Angebote sind elektronisch in Textform gem. § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) abzugeben.

Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen und werden nicht zur Wertung zugelassen.

Bitte achten Sie auch bei elektronischer Einreichung auf eine rechtzeitige Abgabe des Angebotes, so dass im Falle eines Problems noch eine Klärung möglich ist.

III. Sonstiges

Bis zur Submission / Angebotsfrist können bereits abgegebene Angebote zurückgezogen und geändert werden; das überarbeitete Angebot ist in gleicher Weise einzureichen. Nach der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ablauf der Binde- / Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

Freundliche Grüße

Stadt Trier
Zentrale Vergabestelle

P. S. Bei Rückfragen zur Bedienung des Vergabeportals können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden. Per E-Mail an [service@ deutsche-evergabe.de](mailto:service@deutsche-evergabe.de) oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

VgV "Generalsanierung Sanierung Kaiser-Wilhelm-Brücke"

Stufe 1 - Eignungskriterien

I - Ausschlusskriterien

I A - Formalien

1	Fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags 28.07.2026, 10:00 Uhr; -> Ausschluss bei Nichterfüllung	Regelwerk: § 57 Abs. 1 und 3 VgV
2	Vollständigkeit des Teilnahmeantrags; -> Ausschluss bei Nichterfüllung	

I B - Rechtslage

3	Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1, 2, 3 GWB vorliegen bzw. Nachweis der erfolgreichen Selbstreinigung nach § 125 (strafrechtliche Verurteilung); -> Wenn "Nein" angekreuzt wird, wird das Kriterium nicht bestätigt (führt zum Ausschluss)	Regelwerk: § 123 Abs. 1, 2, 3 GWB
4	Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 4 GWB vorliegen, bzw. Nachweis nach § 123 Abs. 4 S. 2 GWB (Steuern & Abgaben); -> Wenn "Nein" angekreuzt wird, wird das Kriterium nicht bestätigt (führt zum Ausschluss)	Regelwerk: § 123 Abs. 4 GWB
5	Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, bzw. Nachweis der erfolgreichen Selbstreinigung nach § 125 (Insolvenz); -> Wenn "Nein" angekreuzt wird, wird das Kriterium nicht bestätigt (führt zum Ausschluss)	Regelwerk: § 124 GWB
6	Eigenerklärung, dass keine für den Auftrag relevante Abhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen vorliegt, § 124 GWB; -> Wenn "Nein" angekreuzt wird, wird das Kriterium nicht bestätigt (führt zum Ausschluss)	Regelwerk: § 124 GWB
7	Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022; -> Wenn "Nein" angekreuzt wird, wird das Kriterium nicht bestätigt (führt zum Ausschluss)	
8	Verpflichtungserklärung /Eigenerklärung zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der landesspezifischen Vorgaben	

I C - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

9	Eigenerklärung, dass Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister vorhanden ist; -> Wenn "Nein" angekreuzt wird, wird das Kriterium nicht bestätigt (führt zum Ausschluss)	Regelwerk: § 44 Abs. 1 VgV, § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV
10	Eigenerklärung, dass als Berufsqualifikation der Beruf des Bauüberwacher Bahn (BÜB) vorliegt; MINDESTANFORDERUNGEN: - Mindestens ein Mitarbeiter mit der DB Präqualifikation zur Bauüberwachung. - Eine lückenlose DB-Präqualifikation wird bis Ende der Tätigkeiten benötigt. - Ein aktuell gültiger FIT wird benötigt. -> Wenn "Nein" angekreuzt wird, wird das Kriterium nicht bestätigt (führt zum Ausschluss)	Regelwerk: § 75, Abs. 2 VgV

I D - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

11	Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (auftragsübergreifend oder auftragsbezogen) abgeschlossen wird: Personenschäden mind. 3 Mio. EUR, sonstige Schäden mind. 5 Mio. EUR; -> Wenn "Nein" angekreuzt wird, wird das Kriterium nicht bestätigt (führt zum Ausschluss)	Regelwerk: § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV
----	---	----------------------------------

I E - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

12	Eigenerklärung, dass der Bieter mindestens eine der folgenden Leistungen bereits erbracht hat: - Objektplanung Verkehrsanlagen (mind. Lph 3 - 9) im Rahmen eines Straßenbauprojektes - Objektplanung Ingenieurbauwerke -Brücken- (mind. Lph 3 - 9) - Fachplanung Tragwerksplanung -Brücken- (mind. Lph 2 - 6)	
13	Eigenerklärung, dass dem Bewerber aktuell: - min. 3 Ingenieure (gemäß VgV § 75) für die Objektplanung Verkehrsanlagen (Straße) - min. 4 Ingenieure (gemäß VgV § 75) für die Objektplanung Ingenieurbauwerke (Brücke) - min. 3 Ingenieure (gemäß VgV § 75) für die Tragwerksplanung (Brücke), zur Verfügung stehen bzw. per Eignungsleihe durch ein anderes Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Hinweis: Falls einzelne Leistungen durch einen Unterauftragnehmer erbracht und dessen Mitarbeiterzahl als Eignungsnachweis herangezogen werden sollen, ist zwingend zusätzlich die Eignungsleihe zu vereinbaren.	Regelwerk: § 75, VgV

II - Auswahlkriterien

Gesamtgewichtung (100% = 500 Punkte)

II A - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

10.00 %

1	Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.	10.00 %	Regelwerk: § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV
	Anzahl Mitarbeitende < 16 = 0 Punkt		

VgV "Generalsanierung Sanierung Kaiser-Wilhelm-Brücke"

Stufe 1 - Eignungskriterien

Anzahl Mitarbeitende zwischen 16 und 20 = 1 Punkt		
Anzahl Mitarbeitende zwischen 21 und 25 = 2 Punkte		
Anzahl Mitarbeitende zwischen 26 und 30 = 3 Punkte		
Anzahl Mitarbeitende zwischen 31 und 35 = 4 Punkte		
Anzahl Mitarbeitende > 35 = 5 Punkte		

II B - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

10.00 %

1	Eigenerklärung über den durchschnittlichen Gesamtjahresumsatz	10.00 %	Regelwerk: § 45 Abs. 1-5 VgV
	Umsatz < 1.500.000 € netto = 0 Punkt		
	Umsatz zwischen 1.500.000 € netto und 2.000.000 € netto = 1 Punkt		
	Umsatz zwischen 2.000.000 € netto und 2.500.000 € netto = 2 Punkte		
	Umsatz zwischen 2.500.000 € netto und 3.000.000 € netto = 3 Punkte		
	Umsatz zwischen 3.000.000 € netto und 3.500.000 € netto = 4 Punkte		
	Umsatz > 3.500.000 € netto = 5 Punkte		

II C - Fachliche Eignung - Referenzliste

80.00 %

1	Objektplanung Ingenieurbauwerke: Vorlage einer Referenzliste geeigneter Referenzen, über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste. Eine geeignete/vergleichbare Referenz liegt vor, wenn folgende Mindestanforderungen erfüllt sind: Anzahl der auszuwertenden Referenzprojekte: 2 Gewichtung pro Referenz: 15.00 %	30.00 %	Regelwerk: § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV
	Mindestanforderungen	0.00 %	
	Angabe Kontaktdaten des Auftraggebers		
	Abschluss LPH 8 seit 01.01.2016		
	Vergleichbares Brückenprojekt: mindestens zweispurige Straßenbrücke		
	Objektplanung Ingenieurbauwerke: Honorarzone III oder höher		
	Erbrachter Leistungsumfang: Die Vergabe der Punkte erfolgt auf Grundlage der Gegenüberstellung der Summe der Prozentsätze der erbrachten Lph mit der Summe der Prozentsätze der HOAI.	12.00 %	
	Erbrachte Teilleistungen Lph 1-9 <20% = 0 Punkt		
	Erbrachte Teilleistungen Lph 1-9: 20% bis <40% = 1 Punkt		
	Erbrachte Teilleistungen Lph 1-9: 40% bis <60% = 2 Punkte		
	Erbrachte Teilleistungen Lph 1-9: 60% bis <80% = 3 Punkte		
	Erbrachte Teilleistungen Lph 1-9: 80% bis <100% = 4 Punkte		
	Lph 1-9 vollständig erbracht: 100% = 5 Punkte		
	Höhe der anrechenbaren Baukosten für die Leistungen Ingenieurbauwerke gemäß HOAI	12.00 %	
	Summe € netto: < 8,0 Mio. € = 0 Punkt		
	Summe € netto: zwischen 8,0 Mio. € und 10,0 Mio. € = 1 Punkt		
	Summe € netto: zwischen 10,0 Mio. € und 12,0 Mio. € = 2 Punkte		

VgV "Generalsanierung Sanierung Kaiser-Wilhelm-Brücke"

Stufe 1 - Eignungskriterien

Summe € netto: zwischen 12,0 Mio. € und 14,0 Mio. € = 3 Punkte		
Summe € netto: zwischen 14,0 Mio. € und 16,0 Mio. € = 4 Punkte		
Summe € netto: > 16,0 Mio. € = 5 Punkte		
Kreuzung mit einer Bundeswasserstraße (nach WaStrG / Kreuzungsrecht)	8.00 %	
nicht erfüllt = 0 Punkt		
vollständig erfüllt = 5 Punkte		
Kreuzungsbauwerk gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	12.00 %	
nicht erfüllt = 0 Punkt		
vollständig erfüllt = 5 Punkte		
Sanierung unter Denkmalschutzauflagen	20.00 %	
nicht erfüllt = 0 Punkt		
vollständig erfüllt = 5 Punkte		
Länge der geplanten Brücke (Abstand der Außenseiten der äußersten Widerlager)	8.00 %	
Länge < 150m = 0 Punkt		
Länge zwischen 150m und 200m = 0 Punkt		
Länge zwischen 200m und 250m = 2 Punkte		
Länge zwischen 250m und 300m = 3 Punkte		
Länge zwischen 300m und 350m = 4 Punkte		
Länge > 350m = 5 Punkte		
Innerstädtische Lage des Projekts	12.00 %	
nicht erfüllt = 0 Punkt		
vollständig erfüllt = 5 Punkte		
Inbetriebnahme	4.00 %	
bis 31.12.2020 = 0 Punkt		
nach 01.01.2021 = 1 Punkt		
nach 01.01.2022 = 2 Punkte		
nach 01.01.2023 = 3 Punkte		
nach 01.01.2024 = 4 Punkte		
nach 01.01.2025 = 5 Punkte		
Örtliche Bauüberwachung wurde ebenfalls erbracht	12.00 %	
nicht erfüllt = 0 Punkt		
vollständig erfüllt = 5 Punkte		

VgV "Generalsanierung Sanierung Kaiser-Wilhelm-Brücke"

Stufe 1 - Eignungskriterien

2	Tragwerksplanung: Vorlage einer Referenzliste geeigneter Referenzen, über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste. Eine geeignete/vergleichbare Referenz liegt vor, wenn folgende Mindestanforderungen erfüllt sind: Anzahl der auszuwertenden Referenzprojekte: 2 Gewichtung pro Referenz: 5.00 %	10.00 %	Regelwerk: § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV
	Mindestanforderungen	0.00 %	
	Angabe Kontaktdaten des Auftraggebers		
	Abschluss LPH 8 seit 01.01.2016		
	Vergleichbares Brückenprojekt: Einfache oder mehrfeldrige Bogenbrücke		
	Tragwerksplanung: Honorarzone II oder höher		
	Erbrachter Leistungsumfang: Die Vergabe der Punkte erfolgt auf Grundlage der Gegenüberstellung der Summe der Prozentsätze der erbrachten Lph mit der Summe der Prozentsätze der HOAI.	20.00 %	
	Erbrachte Teilleistungen Lph 1-6 <20% = 0 Punkt		
	Erbrachte Teilleistungen Lph 1-6: 20% bis <40% = 1 Punkt		
	Erbrachte Teilleistungen Lph 1-6: 40% bis <60% = 2 Punkte		
	Erbrachte Teilleistungen Lph 1-6: 60% bis <80% = 3 Punkte		
	Erbrachte Teilleistungen Lph 1-6: 80% bis <100% = 4 Punkte		
	Lph 1-6 vollständig erbracht: 100% = 5 Punkte		
	Höhe der anrechenbaren Baukosten der Leistungen Tragwerksplanung gemäß HOAI	20.00 %	
	Summe € netto: < 6,0 Mio. € = 0 Punkt		
	Summe € netto: zwischen 6,0 Mio. € und 8,0 Mio. € = 1 Punkt		
	Summe € netto: zwischen 8,0 Mio. € und 10,0 Mio. € = 2 Punkte		
	Summe € netto: zwischen 10,0 Mio. € und 12,0 Mio. € = 3 Punkte		
	Summe € netto: zwischen 12,0 Mio. € und 14,0 Mio. € = 4 Punkte		
	Summe € netto: > 14,0 Mio. € = 5 Punkte		
	Sanierung unter Denkmalschutzaufgaben	25.00 %	
	nicht erfüllt = 0 Punkt		
	vollständig erfüllt = 5 Punkte		
	Größte Spannweite eines Bogens	20.00 %	
	Länge < 10m = 0 Punkt		
	Länge zwischen 10m und 20m = 1 Punkt		
	Länge zwischen 20m und 30m = 2 Punkte		
	Länge zwischen 30m und 40m = 3 Punkte		
	Länge zwischen 40m und 50m = 4 Punkte		
	Länge > 50m = 5 Punkte		
	Abschluss Lph 6	15.00 %	

VgV "Generalsanierung Sanierung Kaiser-Wilhelm-Brücke"

Stufe 1 - Eignungskriterien

	bis 31.12.2020 = 0 Punkt nach 01.01.2021 = 1 Punkt nach 01.01.2022 = 2 Punkte nach 01.01.2023 = 3 Punkte nach 01.01.2024 = 4 Punkte nach 01.01.2025 = 5 Punkte		
3	Objektplanung Verkehrsanlagen: Vorlage einer Referenzliste geeigneter Referenzen, über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste. Eine geeignete/vergleichbare Referenz liegt vor, wenn folgende Mindestanforderungen erfüllt sind: Anzahl der auszuwertenden Referenzprojekte: 2 Gewichtung pro Referenz: 5.00 %	10.00 %	Regelwerk: § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV
	Mindestanforderungen Angabe Kontaktdaten des Auftraggebers Abschluss LPH 8 seit 01.01.2016 Vergleichbares Projekt: Verkehrsanlagenplanung beinhaltet mindestens zweispurige Straßenplanung auf einer Brücke Vergleichbares Projekt: Verkehrsanlagenplanung beinhaltet mindestens einen Knotenpunkt in unmittelbarer Nähe zur Auffahrt auf das Brückenbauwerk Objektplanung Verkehrsplanung: Honorarzone III oder höher	0.00 %	
	Erbrachter Leistungsumfang: Die Vergabe der Punkte erfolgt auf Grundlage der Gegenüberstellung der Summe der Prozentsätze der erbrachten Lph mit der Summe der Prozentsätze der HOAI.	18.00 %	
	Erbrachte Teilleistungen Lph 1-9 <20% = 0 Punkt Erbrachte Teilleistungen Lph 1-9: 20% bis <40% = 1 Punkt Erbrachte Teilleistungen Lph 1-9: 40% bis <60% = 2 Punkte Erbrachte Teilleistungen Lph 1-9: 60% bis <80% = 3 Punkte Erbrachte Teilleistungen Lph 1-9: 80% bis <100% = 4 Punkte Lph 1-9 vollständig erbracht: 100% = 5 Punkte		
	Höhe der anrechenbaren Baukosten der Leistungen Planung Verkehrsanlagen gemäß HOAI	18.00 %	
	Summe € netto: < 1,5 Mio. € netto = 0 Punkt Summe € netto: zwischen 1,5 Mio. € und 2,0 Mio. € = 1 Punkt Summe € netto: zwischen 2,0 Mio. € und 2,5 Mio. € = 2 Punkte Summe € netto: zwischen 2,5 Mio. € und 3,0 Mio. € = 3 Punkte Summe € netto: zwischen 3,0 Mio. € und 3,5 Mio. € = 4 Punkte Summe € netto: > 3,5 Mio. € netto = 5 Punkte		
	Länge der geplanten Straße (inkl. Anschlussbereiche)	18.00 %	
	Länge < 500m = 0 Punkt = 0 Punkt Länge zwischen 500m und 600m = 1 Punkt		

VgV "Generalsanierung Sanierung Kaiser-Wilhelm-Brücke"

Stufe 1 - Eignungskriterien

	Länge zwischen 600m und 700m = 2 Punkte Länge zwischen 700m und 800m = 3 Punkte Länge zwischen 800m und 900m = 4 Punkte Länge > 900m = 5 Punkte		
	Verkehrsstärke eines geplanten Knotenpunkts im Anschlussbereich (DTV)	18.00 %	
	DTV gesamt: < 30.000 Fahrzeuge = 0 Punkt DTV gesamt: zwischen 30.000 Fahrzeuge und 40.000 Fahrzeuge = 1 Punkt DTV gesamt: zwischen 40.000 Fahrzeuge und 50.000 Fahrzeuge = 2 Punkte DTV gesamt: zwischen 50.000 Fahrzeuge und 60.000 Fahrzeuge = 3 Punkte DTV gesamt: zwischen 60.000 Fahrzeuge und 70.000 Fahrzeuge = 4 Punkte DTV gesamt: > 70.000 Fahrzeuge = 5 Punkte		
	Inbetriebnahme	10.00 %	
	bis 31.12.2020 = 0 Punkt nach 01.01.2021 = 1 Punkt nach 01.01.2022 = 2 Punkte nach 01.01.2023 = 3 Punkte nach 01.01.2024 = 4 Punkte nach 01.01.2025 = 5 Punkte		
	Örtliche Bauüberwachung wurde ebenfalls erbracht	18.00 %	
	nicht erfüllt = 0 Punkt vollständig erfüllt = 5 Punkte		
4	Generalplanung: Vorlage einer Referenzliste geeigneter Referenzen, über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste. Eine geeignete/vergleichbare Referenz liegt vor, wenn folgende Mindestanforderungen erfüllt sind: Anzahl der auszuwertenden Referenzprojekte: 2 Gewichtung pro Referenz: 15.00 %	30.00 %	Regelwerk: § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV
	Mindestanforderungen	0.00 %	
	Angabe Kontaktdaten des Auftraggebers Abschluss LPH 8 seit 01.01.2016 Vergleichbares Brückenprojekt: mindestens zweispurige Straßenbrücke Mindestens jeweils 75% der Leistungen nach HOAI erbracht für die Disziplinen Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung und Verkehrsanlagen		
	Baukosten des Gesamtprojekts	12.00 %	
	Summe € netto: < 12,0 Mio. € = 0 Punkt		
	Summe € netto: zwischen 12,0 Mio. € und 14,0 Mio. € = 1 Punkt		

VgV "Generalsanierung Sanierung Kaiser-Wilhelm-Brücke"

Stufe 1 - Eignungskriterien

Summe € netto: zwischen 14,0 Mio. € und 16,0 Mio. € = 2 Punkte		
Summe € netto: zwischen 16,0 Mio. € und 18,0 Mio. € = 3 Punkte		
Summe € netto: zwischen 18,0 Mio. € und 20,0 Mio. € = 4 Punkte		
Summe € netto: > 20,0 Mio. € = 5 Punkte		
Kreuzung mit einer Bundeswasserstraße (nach WaStrG / Kreuzungsrecht)	6.00 %	
nicht erfüllt = 0 Punkt		
vollständig erfüllt = 5 Punkte		
Kreuzungsbauwerk gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	12.00 %	
nicht erfüllt = 0 Punkt		
vollständig erfüllt = 5 Punkte		
Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes wurde ebenfalls erbracht	12.00 %	
nicht erfüllt = 0 Punkt		
vollständig erfüllt = 5 Punkte		
Erstellung des geotechnischen Berichts wurde ebenfalls erbracht	12.00 %	
nicht erfüllt = 0 Punkt		
vollständig erfüllt = 5 Punkte		
Sanierung unter Denkmalschutzauflagen	26.00 %	
nicht erfüllt = 0 Punkt		
vollständig erfüllt = 5 Punkte		
Innerstädtische Lage	12.00 %	
nicht erfüllt = 0 Punkt		
vollständig erfüllt = 5 Punkte		
Inbetriebnahme	8.00 %	
bis 31.12.2020 = 0 Punkt		
nach 01.01.2021 = 1 Punkt		
nach 01.01.2022 = 2 Punkte		
nach 01.01.2023 = 3 Punkte		
nach 01.01.2024 = 4 Punkte		
nach 01.01.2025 = 5 Punkte		

VgV Verfahren Sanierung Kaiser- Wilhelm Brücke

VgV Planungsleistungen Generalsanierung Kaiser-Wilhelm-Brücke

Ausdruck: Stufe 2 - Zuschlagskriterien

	Stufe 2 - Verhandlungsverfahren	100.00 %	
A	Bieterpräsentation	70.00 %	
	A1. Organisation des Projektteams	20.00 %	
	- Projektspezifischen Organigramm	5.00 %	
	- Konzept zur Sicherstellung der Vor-Ort-Präsenz und Erreichbarkeit für den Auftraggeber. Erwartet werden z.B: Erreichbarkeit während Planung und Bauausführung, regelmäßige Besprechungen, Reaktionsfähigkeit bei dringendem Abstimmungsbedarf	5.00 %	
	- Darstellung des geplanten Kapazitätseinsatzes in den einzelnen Projektphasen zur Sicherstellung des reibungslosen Projektablaufs. Erwartet werden z.B: Diagramme und Anschauungen der geplanten eingesetzten Mitarbeiter über die geschätzte Projektdauer hinweg	5.00 %	
	- Darstellung des Konzepts zur Abwicklung und Zeitplan Erwartet werden z.B: Rudimentäre Terminpläne, welche unter Begründung des Bieters realistische Meilensteine aufzeigen.	5.00 %	
	A2. Berufliche Qualifikation des Projektteams	15.00 %	
	- Berufliche Qualifikation bzgl. Objektplanung Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung des Projektleiters, des stellvertretenden Projektleiters und des Projektteams inkl. persönlicher Referenzen im Bereich der Sanierung von Brückenbauwerken.	10.00 %	
	- Berufliche Qualifikation bzgl. Objektplanung Verkehrsplanung des Projektleiters, des stellvertretenden Projektleiters und des Projektteams inkl. persönlicher Referenzen im Bereich von Brückenbauwerken.	5.00 %	
	A3. Erfahrung Projektteam	35.00 %	
	- Generalplanung. Gefordert werden Erläuterungen des Bieters zur Organisation und Steuerung der Generalplanungsleistungen und eine fachliche Bewertung zum vorliegenden Projekt. Erwartet werden z.B.: das nachvollziehbare Aufzeigen hinsichtlich Schwerpunkten, Chancen und Risiken sowie Beschreibung der interdisziplinären Koordination der Fachplanungen und Prozesse zur Qualitätssicherung und Planfreigabe.	5.00 %	
	- Sicherstellung von Terminzielen. Gefordert werden Erläuterungen des Bieters zur Einflussnahme und Überwachung der Termine unter Berücksichtigung der Anforderungen des konkreten Projektes; Erwartet werden z.B.: Aufstellung und Überwachung der Planungs- und Baetermine, Sicherstellung der Einhaltung von Terminen, Reaktionsmanagement bei Abweichungen von den Terminvorgaben	5.00 %	
	- Sicherstellung von Kostenzielen. Gefordert werden Erläuterungen des Bieters zur Einflussnahme und Überwachung der Kosten. Erwartet werden z.B.: Vorgehen bei Kostenschätzung, Beschreibung zur Sicherstellung der Kostensicherheit, Beschreiben der Kostenverfolgung und das Reaktionsmanagement bei Abweichungen, Prozesse und Vorlagen im Nachtragsfall	5.00 %	
	- Sicherstellung der denkmalschutzrechtlichen Belange. Gefordert werden Erläuterungen des Bieters zum Umgang mit den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen im Projekt. Erwartet werden z.B.: Vorgehen zur frühzeitigen Identifikation und Bewertung denkmalrechtlicher Restriktionen, Darstellung der Abstimmungsprozesse mit Denkmalschutzbehörden und weiteren Genehmigungsstellen, Beschreibung der Integration der denkmalpflegerischen Belange in Planung, Variantenuntersuchung und Ausführung und Beispiele bzw. Methoden zur Dokumentation und Nachweisführung	10.00 %	
	- Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (Bahn + Schifffahrt). Gefordert werden Erläuterungen des Bieters zur Koordination und Berücksichtigung von Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern. Erwartet werden z.B.: Vorgehen zur Abstimmung mit den beteiligten Infrastrukturbetreibern, Maßnahmen zur Sicherstellung eines störungsarmen Betriebs während Planung und Bau, Darstellung von Abstimmungs- und Genehmigungsprozessen (z.B. Sperrpausen, Betriebsfenster) und Beispiele für Koordinationsprozesse bei komplexen Schnittstellen	5.00 %	
	- Örtliche Bauüberwachung. Erwartet werden z.B.: Maßnahmen der Auftragnehmer, um die ordnungsgemäße Bautätigkeit zu gewährleisten, Methoden zur Dokumentation des Ablaufs, Art und Weise, wie der Auftraggeber über den Projektablauf in Kenntnis gehalten wird, welche Reaktions- und Eskalationsmechanismen der Auftragnehmer anwendet, um rechtzeitig auf evtl. Probleme beim Bauablauf zu reagieren.	5.00 %	

B	Honorar	30.00 %	
	- Honorar auf Grundlage des Vertragsentwurfs (nach HOAI)	30.00 %	

Bewertung zu Stufe 2:

Jedes der oben genannten Kriterien wird mit Punkten von 0 bis 4 bewertet. In Verbindung mit der oben genannten Wichtung ergibt sich daraus die Gesamt-Punktzahl.

- 4 Punkte: sehr überzeugend
- 3 Punkte: überzeugend
- 2 Punkte: teilweise überzeugend
- 1 Punkt: wenig überzeugend/im Ganzen unzureichend
- 0 Punkte: ungenügend/keine Angaben oder aus Sicht des AGs inakzeptabel

4*(1+ (1- Angebot / günstigstes Angebot))



Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer: 1W/26

Vergabestelle: Stadt Trier

Leistung: Generalsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke, Leistungen für die Ob

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichten** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB



Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer: 1W/26

Vergabestelle: Stadt Trier

Leistung: Generalsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke, Leistungen für die Ob

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichtet/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab 1.1.2026: 13,90 €; ab 1.1.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Beiblatt der Stadt Trier zu 214 (Besondere Vertragsbedingungen)

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 siehe Seite 3 von 3 214 (Besondere Vertragsbedingungen) ergänzend dazu:

Liegt eine Freistellungsbescheinigung für die Bauabzugsbesteuerung vor? ☐ ja / ☐ nein
Bescheinigung gegebenenfalls bitte beifügen.

10.2 Haftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherung besteht mit Schadenshöchstsumme:

- für Personenschäden mit Euro

- für Sachschäden mit Euro

- für Vermögensschäden mit Euro

10.3 Abzüge (alle in Brutto):

- | | | |
|--------------------------|-------------|--|
| ☐ | 0,09 % | Bauwesenversicherung, Selbstbehalt 250,00 Euro je Schadensfall |
| ☐ | 0,75 % | Wasser und Strom |
| ☐ | 0,10 % | Sanitäreinrichtung |
| ☐ | 200,00 Euro | Bauschild |

10.4 Baustoffe:

Dämmmaterialien aus künstlichen Mineralfasern (Glas- und Steinwolle-Dämmstoffe) dürfen nur zur Anwendung kommen, wenn sie eindeutig auf dem Kennzeichnungsetikett den Hinweis auf KI 40 oder KI>40 gemäß TRGS 905 aufweisen.

Geschäumte Dämmstoffe müssen HFCKW-frei sein.

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Trier dürfen keine Tropenhölzer zur Ausführung kommen.

Bei angebotenen Produkten, die einer bauaufsichtlichen Zulassung unterliegen, ist für die Bauakte ohne besondere Aufforderung ein Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis und die Übereinstimmungserklärung des herstellenden Unternehmens vor dem Einbau einzureichen.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Verfahren: 1W/26 - Generalsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke, Leistungen für die Objektplanung Ingenieurbauwerke / Tragwerksplanung / Verkehrsanlagen / Besondere Leistungen / Bodengutachten / OSA

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Teilnahmeantrag

Die mit der Abgabe des Teilnahmeantrages abzugebenden Unterlagen, Referenzen, Nachweise, etc. entnehmen Sie bitte der maßgeblichen EU-Veröffentlichung sowie diesen Ausschreibungsunterlage.

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Anlage 1 - Chronologischer Aufbau Kaiser-Wilhelm-Brücke.pdf	5,49 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 3 - Ansichten.pdf	16,42 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 2 - Auzug zur Lage + Planunterlagen.pdf	15,52 MB	pdf
Dateianlage	Stufe1_Teilnahmeantrag.pdf	291,12 KB	pdf
Dateianlage	Auftragsbeschreibung - Projektbeschreibung.pdf	604,19 KB	pdf